

CDU-Fraktion
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Stefan Lütke-meier
Diekweg 4
33184 Altenbeken

Altenbeken, den 27.10.2020

Bürgermeister Hans-Jürgen Wessels
Bahnhofstraße 4
33184 Altenbeken

Antrag: Genehmigung von Online-Fraktionssitzungen; Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der aktuellen Infektionslage gehen wir als CDU-Fraktion davon aus, dass wir und andere Fraktionen bis auf Weiteres alle Fraktionssitzungen im Format der Video- und Telefonkonferenzen durchzuführen werden. Daher beantragt die CDU-Fraktion, die Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken zu erweitern.

Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 24.02.2020 wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie Fraktionssitzungen als Video- oder Telefonkonferenz für abrechnungsfähig erklärt. Das MHKBG konkretisierte vg. Erlass mit Hinweis vom 18.06.2020 dahingehend, dass die jeweilige Vertretung dies entscheiden müsse und auch im Nachhinein genehmigen könne. Dies soll unter Ziffer 1 erfolgen und damit Klarheit für die Abrechnung bislang durchgeführter Online-Sitzungen schaffen.

Die vorgesehene Ergänzung von § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung soll Rechtssicherheit schaffen und die Durchführung von Online-Fraktionssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen künftig ermöglichen. Die Entschädigungsverordnung NRW enthält hierzu keine Regelung, verbietet deren Abrechnung jedoch auch nicht ausdrücklich. Nach dem Erlass des MHKBG kann die jeweilige Vertretung dies im Rahmen ihrer Selbstorganisation für sich regeln.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat genehmigt die Abrechnungsfähigkeit von Online-Fraktionssitzungen, die seit dem 01.11.2020 ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt wurden.
2. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken wird durch die folgenden Sätze ergänzt:
...Vorbehaltlich entgegenstehender Rechtsvorschriften gelten als Fraktionssitzungen außerdem solche, die ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Weg der elektronischen Kommunikation als Telefon- und Videokonferenz durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Einladung, das Stattfinden der Sitzung sowie die teilnehmenden Personen sind gegenüber dem Hauptamt glaubhaft zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lütke-meier
Stellv. Fraktionsvorsitzender